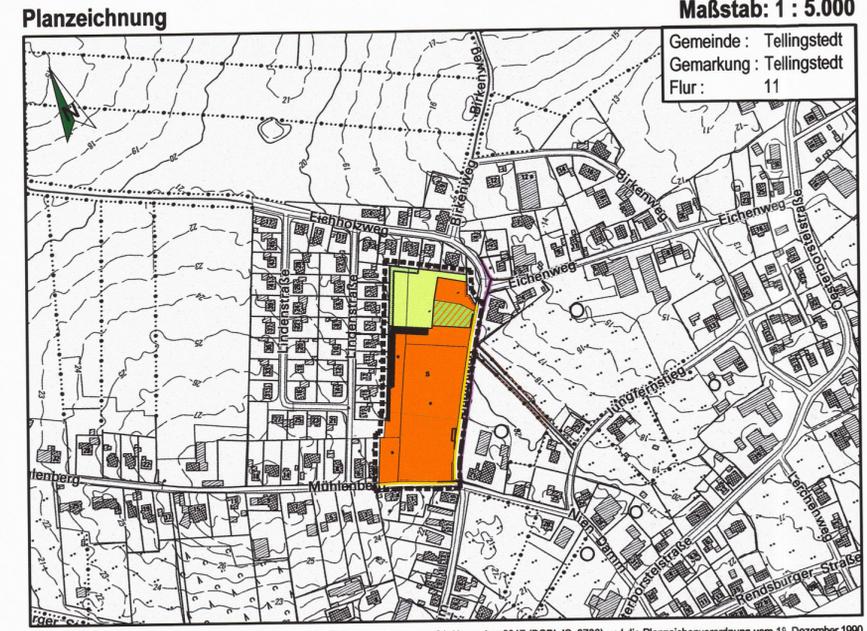
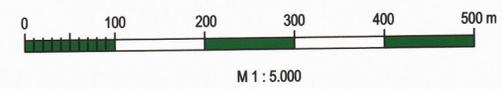


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt (Kreis Dithmarschen) „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße „Mühlenberg“ (Bestandssicherung / Erweiterung eines Fachbetriebes für Garten- und Landschaftsbau)



Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Plangrundlage:
TK5 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt: Kiel (Stand 04/2016), © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



Zeichenerklärung		Rechtsgrundlage
<u>Art der baulichen Nutzung</u>		
	Sonderbaufläche (Zweckbestimmung: Garten- und Landschaftsbau)	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonderbaufläche (Verwaltung / betriebszugehöriges Wohnen, bis zum Eintritt, Nutzung als Einschlagfläche)	§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO
	Grünfläche privat	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Verwaltung / Böschung	§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.01.2019 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.08.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.02.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 26.08.2019 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 während folgender Zeiten: Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.11.2019 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-eider.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2020 bis 23.10.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Aufgrund der bestanden Situation war das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen war im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.09.2020 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Die zweite erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung haben in der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 stattgefunden. Aufgrund der bestanden Situation war das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen war im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.10.2020 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachungen der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.amt-eider.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB am 26.08.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planunterlagen aufgefordert.

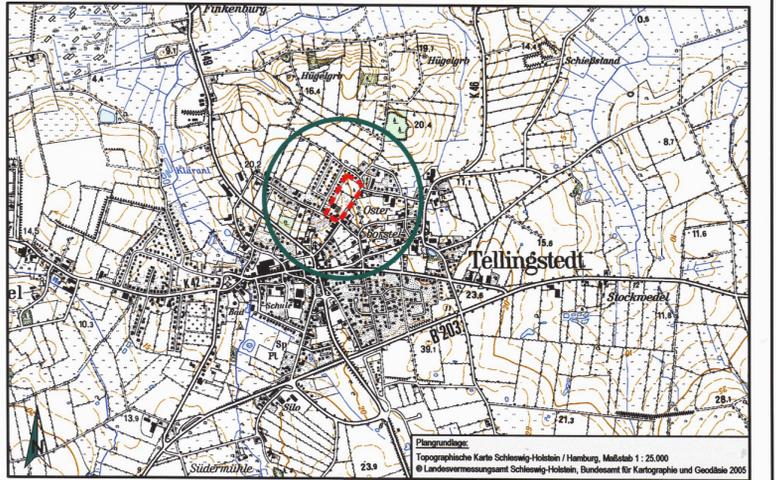
- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.01.2021 beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt und anschließend zur Genehmigung beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein eingereicht.
- Aufgrund einiger Mängel, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgestellt wurden, hat die Gemeinde den Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes am 13.04.2021 zurückgezogen.
- Nach der Anpassung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.2021 eine erneute eingeschränkte Beteiligung durchgeführt, bei denen die von der Planung berührt sein können und eine Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planunterlagen angefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.06.2021 beschlossen, den am 20.01.2021 gefassten abschließenden Beschluss aufzuheben. Weiterhin hat die Gemeindevertretung die abgegebenen Stellungnahmen aus der eingeschränkten Beteiligung geprüft und am 08.06.2021 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom: 30.06.2021, Az.: IV525 - 512.111 - 51.114 (9.Ä) - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden bei der Planausfertigung beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 16.07.2021 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.07.2021 wirksam.

Tellingstedt, 19.07.2021
(Datum)



(Signature)
(Bürgermeisterin)

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Ausfertigung



Verfasserin:

BBU BETRIEBS-BERATUNG+UMWELTSCHUTZ GMBH
 Alter Kirchenweg 54 | Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 | Internet: www.bbugmbh.de
 24983 Handewitt | Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 | E-Mail: info@bbugmbh.de